

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sportvereinen Perspektiven geben – Rechtssichere Vergabe von Grundstücken durch Erbbaurecht

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, sich für den mittel- und langfristigen Erhalt städtischer Sportflächen vor dem Hintergrund der wachsenden Stadt einzusetzen und sicherzustellen, dass

- den interessierten förderungswürdigen Sportvereinen ihre selbst genutzten Vereinsgrundstücke langfristig, zweckgebunden und rechtssicher im Rahmen von Erbbaurechtsverträgen oder anderen langfristigen Nutzungsverträgen zu ermäßigten Sätzen zur Verfügung gestellt werden.
- bei auslaufenden Erbbaurechtsverträgen bereits langfristig Gespräche zur Verlängerung der Vertragsverhältnisse geführt werden, insbesondere bei Interesse des Vereins.
- die Regelungen durch die Landeshaushaltsordnung zur parlamentarischen Beschlussfassung davon unberührt bleiben.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. Juni 2017 zu berichten.

Begründung:

Die wachsende Stadt Berlin hat einen wachsenden Bedarf an Sport- und Bewegungsflächen. Dies bedeutet, dass die sportliche Infrastruktur mitwachsen und erhalten werden muss.

Damit auch künftig jede Berlinerin und jeder Berliner ausreichend Flächen vorfindet, um sich in Sportvereinen oder anderweitig sportlich zu betätigen, sollen vorhandene Sportflächen abgesichert werden. Zusätzlich soll das Instrument des Erbbaurechts stärker genutzt werden, um

Nutzungsbindungen langfristig abzusichern und um förderungswürdige Ziele des Sports zu verwirklichen.

Mit vorliegendem Antrag soll die dauerhafte Nutzung von Flächen für den Sport abgesichert werden. Er trägt dem Bedürfnis der Vereine nach langfristigen Planungsmöglichkeiten Rechnung, insbesondere damit kostenintensive Investitionen in die vereinseigenen Sportanlagen planbar, finanzierbar und lohnend werden.

Die Vergabe in Erbbaurecht berücksichtigt aber auch das Interesse des Landes Berlin, Grundstücke in Landesbesitz zu halten.

Der Erbbauzins für an Sportvereine zu vergebende Erbbaurechtsverträge soll unter fachpolitischer Maßgabe einer transparenten Liegenschaftspolitik an die bestehende Ausnahmeregelung für den Sport angepasst und flächendeckend umgesetzt werden, um die förderungswürdigen Ziele des Sports und seiner sozialen Funktion stadtweit vor dem Hintergrund der wachsenden Stadt abzusichern.

Berlin, d. 09. Mai 2017

Saleh Buchner
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
der SPD

Bluhm U. Wolf Bertram
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke

Kapek Gebel Schillhaneck
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen